

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Politische Bildung bei Kindern sowie Schülerinnen und Schülern in Baden-Württemberg**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. über welche Kanäle derzeit politische Bildung vermittelt wird (bitte getrennt nach vermittelnder Institution bzw. Behörde, Zielgruppe, Inhaltsumfang sowie nach Altersgruppen in Kinder im Vorschulalter sowie Schülerinnen und Schüler jünger als 14 Jahre, von 14 bis 18 Jahren und ab der Volljährigkeit);
2. welche Rolle die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) bei der politischen Bildung von entsprechenden Zielgruppen nach Ziffer 1 einnimmt;
3. welche besonderen Herausforderungen sie derzeit im Bereich der politischen Bildung sieht und wie sie diesbezüglich zu handeln gedenkt;
4. wie sie die bisherige Kooperation von schulischer und außerschulischer politischer Bildung einschätzt und diese ausbauen möchte (bitte unter Nennung der jeweiligen Kooperationen, Ziele aus ebensolchen, etwaig Beteiligte sowie Art und Umfang der landesseitigen Unterstützung);
5. inwiefern sie – angesichts steigender Verbreitung gezielter Falschinformationen, gefährlicher Weltbilder in alternativen Milieus, tendenziell sinkender Wahlbeteiligung, abnehmendem Vertrauen in das politische System, antidemokratische Positionen in der Mitte der Gesellschaft sowie der derzeitigen Kriegssituation in der Ukraine und damit einer neuen Bedrohungslage in Europa und der Welt – der politischen Bildung auf allen Ebenen des Landes Baden-Württemberg mehr Bedeutung beimessen möchte;

6. wie sie die Vermittlung politischen Wissens für Schülerinnen und Schüler an Schulen sicherstellt (bitte getrennt nach Schulart, Schulstufe und Schulfach);
7. ob und wenn ja, inwieweit sie es in Betracht zieht, politische Bildung fächerübergreifend bzw. fächerverbindend zu stärken;
8. wie sie, angesichts von coronabedingten Ausfällen außerunterrichtlicher Veranstaltungen und Formate (unter anderem Besuch von Gedenkstätten, Museen, Gerichten, Parlamente der kommunalen, Landes- und Bundesebene sowie internationalen Schüleraustauschprogrammen) – die politische Bildung als demokratische Schulkultur stärken möchte (bitte unter Nennung von Maßnahmenart und -umfang sowie des jeweils angestrebten Zwecks);
9. inwieweit sie die derzeit vorgesehenen Stundenkontingente für das Fach Gemeinschaftskunde an allen weiterführenden Schularten – angesichts der landesverfassungsrechtlichen Verankerung dieses Schulfachs in Artikel 21 Absatz 2 der Landesverfassung Baden-Württemberg – hinsichtlich des zeitlichen und inhaltlichen Umfangs für adäquat erachtet;
10. wie sie die Möglichkeit einschätzt, die bislang mögliche Profilbildung der allgemein bildenden Gymnasien in sprachliche, naturwissenschaftliche und künstlerisch-sportliche Profile um ein gesellschaftswissenschaftliches Profil zu ergänzen;
11. wie sie die derzeitige Ungleichbehandlung der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer gegenüber den sprachlichen und naturwissenschaftlichen Fächern in der gymnasialen Oberstufe – insbesondere was die Anzahl an verfügbaren bzw. wählbaren und mit fünf Wochenstunden zu besuchenden Leistungsfächer angeht – begründet und bewertet;
12. inwiefern sie eine Gleichbehandlung der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer gegenüber den sprachlichen und naturwissenschaftlichen Fächern in der gymnasialen Oberstufe nach Ziffer 11 herzustellen gedenkt (bitte unter Nennung der Maßnahmenart und Zeitpunkt der geplanten Einführung);
13. wie sie die Notwendigkeit der Kombinationsprüfung, d. h. die gemeinsame Prüfung zweier unabhängiger Fächer (Gemeinschaftskunde und Geographie) in einer mündlichen Abiturprüfung begründet und bewertet;
14. welche Erkenntnisse ihr zur Implementierung des – den Bildungsplan von 2016 ergänzenden, verbindlichen – Leitfadens „Demokratiebildung. Schule für Demokratie, Demokratie für Schule“ (MKJS Juni 2019) vorliegen bzw. eine Realisierung des Leitfadens erfolgte;
15. wie sie den Stellenwert der politischen Bildung in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte zu sichern und auszubauen gedenkt;

## II.

1. die Stundenkontingente des Fachs Gemeinschaftskunde an allen Schularten zu überprüfen und angemessen zu erhöhen;
2. die Stundenkontingente für das Fach Gemeinschaftskunde und andere gesellschaftswissenschaftliche Fächer der gymnasialen Oberstufe dahingehend zu erhöhen und Auswahlmöglichkeiten gesellschaftswissenschaftlicher Fächer als Leistungsfächer sowie die entsprechenden schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungsmöglichkeiten dahingehend anzupassen, dass gesellschaftswissenschaftliche Fächer gegenüber sprachlichen und naturwissenschaftlichen Fächern gleichgestellt sind.

10.5.2022

Dr. Timm Kern, Trauschel, Birnstock, Dr. Rülke, Haußmann, Goll, Weinmann, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

### Begründung

50 Jahre Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg sind im Jubiläumsjahr 2022 ein willkommener Anlass, Bilanz zu ziehen zu Stand und Entwicklung der politischen Bildung in Baden-Württemberg, insbesondere zu Stand und Entwicklung der politischen Bildung an den Schulen in Baden-Württemberg – gilt doch Demokratiebildung als zentraler Schulauftrag (vgl. die „KMK-Empfehlungen zur Demokratie und Menschenrechtsbildung“ vom Oktober 2018). Angesichts des aktuell schwierigen Umgangs mit Demokratie, der besonderen Herausforderungen im Zuge der Coronapandemie sowie der derzeitigen Kriegssituation in der Ukraine sind auch mögliche Defizite in den Blick zu nehmen. Zudem wird beantragt, die Stundenkontingente des Fachs Gemeinschaftskunde an allen Schularten zu überprüfen und gegebenenfalls zu erhöhen sowie in der gymnasialen Oberstufe eine Gleichstellung von gesellschaftswissenschaftlichen Fächern gegenüber den sprachlichen und naturwissenschaftlichen Fächern herzustellen.

### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 21. Juni 2022 Nr. 25-6521.-GK/343 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

- 1. über welche Kanäle derzeit politische Bildung vermittelt wird (bitte getrennt nach vermittelnder Institution bzw. Behörde, Zielgruppe, Inhaltsumfang sowie nach Altersgruppen in Kinder im Vorschulalter sowie Schülerinnen und Schüler jünger als 14 Jahre, von 14 bis 18 Jahren und ab der Volljährigkeit);*

Der Landesregierung sind die politische Bildung sowie die Begleitung der Kinder und Jugendlichen auf dem Weg zu selbstverantwortlichen und mündigen Bürgerinnen und Bürgern ein großes Anliegen.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Der Gegenstandsbereich der politischen Bildung beinhaltet Schnittmengen u. a. zur Friedensbildung, zur interkulturellen Bildung, zur Verbraucherbildung und zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Sie kombiniert demokratiepädagogische Ansätze von lernendem Handeln mit der gezielten Vermittlung von politikdidaktischen Konzepten und politisch-historischem Wissen. Zudem wird politische Bildung über vielfältige Kanäle und Medien vermittelt, so zum Beispiel im schulischen/formalen und außerschulischen/non-formalen Bereich oder über Kooperationsformen zwischen externen Anbietern der politischen Jugendbildung und den Schulen.

Des Weiteren wird auf die Ziffern 4, 5, 6, 8 sowie 14 verwiesen.

*2. welche Rolle die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) bei der politischen Bildung von entsprechenden Zielgruppen nach Ziffer 1 einnimmt;*

Seit ihrer Gründung im Jahr 1972 macht die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) vielfältige, zielgruppenspezifische Angebote, um Menschen im Land in ihrer politischen Urteilsfähigkeit und demokratischen Handlungsfähigkeit zu fördern. Sie hat „die Aufgabe, die politische Bildung in Baden-Württemberg auf überparteilicher Grundlage zu fördern und zu vertiefen. Sie dient hierbei der Festigung und Verbreitung des Gedankengutes der freiheitlich-demokratischen Ordnung. [...] Zur Erfüllung ihrer Aufgabe hat die Landeszentrale insbesondere auf die Zusammenarbeit der mit der Förderung der politischen Bildung befassten staatlichen Stellen hinzuwirken, die Zusammenarbeit der gesellschaftlichen Träger der politischen Bildung zu fördern, Tagungen, Lehrgänge und Seminare zu veranstalten, auf denen Themen der politischen Bildung unter Mitwirkung von Politikern und Wissenschaftlern erörtert werden, die Arbeit der staatlichen und gesellschaftlichen Träger der politischen Bildung durch periodische Publikationen, Bücher und Filme zu unterstützen, innerhalb ihres Aufgabenbereichs praktische Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse zu sammeln und für die politische Bildung bereitzustellen.“ (Bekanntmachung des Landtagspräsidenten über die Errichtung einer Landeszentrale für politische Bildung, 2013).

Breitenwirkung erzielt die LpB vor allem über ein landesweit gespanntes Netzwerk von Kooperationspartnern, die sich mit politischer Bildung beschäftigen, sowie über ein umfassendes Medienangebot. Besonders bekannt sind zudem die Stabsstelle „Demokratie stärken!“ und ihre Projekte, die Grundrechtefibel „Voll in Ordnung – unsere Grundrechte“, welche sich an Grundschülerinnen und -schüler richtet, die Servicestelle Friedensbildung sowie der Schülerwettbewerb des Landtags. Eine Übersicht und weitergehende Informationen über die vielfältigen Angebot der LpB bietet die LpB-Webseite „[www.lpb-bw.de](http://www.lpb-bw.de)“.

*3. welche besonderen Herausforderungen sie derzeit im Bereich der politischen Bildung sieht und wie sie diesbezüglich zu handeln gedenkt;*

*5. inwiefern sie – angesichts steigender Verbreitung gezielter Falschinformationen, gefährlicher Weltbilder in alternativen Milieus, tendenziell sinkender Wahlbeteiligung, abnehmendem Vertrauen in das politische System, antidemokratische Positionen in der Mitte der Gesellschaft sowie der derzeitigen Kriegssituation in der Ukraine und damit einer neuen Bedrohungslage in Europa und der Welt – der politischen Bildung auf allen Ebenen des Landes Baden-Württemberg mehr Bedeutung beimessen möchte;*

Die Ziffern 3 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weltweite Entwicklungen wie Globalisierung, Digitalisierung, Klimawandel, Migration, die Coronapandemie oder der Krieg in der Ukraine wirken sich konkret und unmittelbar auf nahezu alle Bereiche des Lebens und der Arbeitswelt aus und konfrontieren viele Menschen mit neuen und zunehmenden Unsicherheiten in Bezug auf ihre Wohlfahrt, ihre Sicherheit, ihren Status und die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten. Populistische, extremistische Parteien und

Bewegungen sowie verschwörungstheoretische Gruppen instrumentalisieren diese Unsicherheiten für ihre Zwecke und fördern so gesellschaftliche Desintegrationsprozesse, politische Polarisierung und den Vertrauensverlust in demokratische Normen, Institutionen, in öffentliche-rechtliche Medien sowie in die Prozesse der Willensbildung.

Politische Bildung muss diese Unsicherheiten in ihrer konzeptionellen Ausrichtung aufgreifen und nachhaltige Präventionsansätze entgegenstellen. Daher benennt der Leitfaden Demokratiebildung die folgenden Zielsetzungen und Kompetenzfelder der politischen Bildung:

<p><b>Positive Selbstkonzepte und Beteiligungskompetenzen</b> Selbstbewusstsein und das Gefühl der Selbstwirksamkeit stehen in einem wechselseitigen Zusammenhang zu Beteiligungsmotivationen und -kompetenzen. Soziale Teilhabe und politische Beteiligung stiften Zusammenhalt und stärken die Identifikation mit Demokratie.</p>
<p><b>Sozialkompetenz</b> Gesellschaftlicher Zusammenhalt basiert auf einem Grundkonsens über demokratische Werte und verlangt gegenseitigen Respekt, Toleranz, Empathiefähigkeit, Offenheit und interpersonelles Vertrauen.</p>
<p><b>Identitätsangebote abseits von Abwertungsideologien</b> Identitätsbildung auf Basis demokratischer Werte und Bezugspunkte bildet eine Basis für die Akzeptanz von Gleichwertigkeit und leistet einen Beitrag zur Immunisierung gegen Extremismus und gruppenbezogene Menschfeindlichkeit.</p>
<p><b>Medienkompetenz</b> Mündige Bürgerinnen und Bürger benötigen die Fähigkeiten, Informationen zu sammeln, einzuordnen und angemessen zu bewerten. Medienkompetenzen wirken einer einseitigen Sicht und einer unreflektierten Parteinahme entgegen und stärken die Fähigkeit, sich in seiner Position für andere sichtbar zu machen.</p>
<p><b>Integration in rationale Diskurse</b> Eine kritische und zugleich angemessene Auseinandersetzung mit politischen Themen basiert auf Fakten, Fachlichkeit und nachvollziehbaren Argumenten. Darin liegt die Basis für eine demokratische Diskussionskultur und einen konstruktiven Umgang mit Streit und Interessengegensätzen.</p>

Diese Zielsetzungen und Kompetenzfelder finden sich ebenfalls in den Leitperspektiven und den Kompetenzformulierungen der Bildungspläne sowie in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte wieder.

Digitale Informations- und Kommunikationswege nehmen im Nutzungsverhalten von jungen Menschen eine dominante Rolle ein. Aus diesem Grunde kommt der Förderung von Medienkompetenz sowie der Bereitstellung entsprechender Online-Angebote große Bedeutung zu. Seinem gesetzlichen Auftrag folgend, im Auftrag des Kultusministeriums und in Kooperation mit verschiedenen Partnern, nimmt das Landesmedienzentrum die Wechselwirkung zwischen politischer Bildung und Medienbildung intensiv in den Blick. Mit der medienpädagogischen Beratungsstelle und dem landesweit agierenden Beratungssystem stehen zentralisierte Unterstützungsinstrumente zur Verfügung. Verschiedene inhaltlich agierende Projekte flankieren diese Arbeit:

Die Informationskampagne „BITTE WAS?! Kontern gegen Fake und Hass“ des Programms #RespektBW, welche im Auftrag des Kultusministeriums durchgeführt wird, setzt seit 2019 ein Zeichen gegen Fake und Hass im Netz. Themen, die in und mit dem Projekt bearbeitet werden, sind in erster Linie Toleranzförderung, Kommunikationsformen im Internet und auf Social Media, gesellschaftliches Miteinander und der Umgang mit Fake News und Hatespeech. Die Kampagne selbst aktiviert und motiviert Kinder und Jugendliche, für ein gutes gesellschaftliches Miteinander einzutreten und bietet pädagogische Impulse für Fachkräfte.

Seit über 10 Jahren bildet das Schüler-Medienmentoren-Programm zudem Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren zu Schüler-Medienmentorinnen und -mentoren („Smepper“) aus. Im Themenfeld Jugendmedienschutz sind Informationskompetenz, Fake News und Hatespeech, Medienwirkung und -analyse sowie die leichte Manipulierbarkeit von Medieninhalten zentrale Bestandteile. Ausgebildete Men-

torinnen und Mentoren geben ihr Wissen an ihre Mitschülerinnen und Mitschüler weiter.

Darüber hinaus stehen umfangreiche Angebote der LpB und für alle Lehrkräfte in Baden-Württemberg auch kostenfreie vielfältige, fachlich geprüfte und urheberrechtlich unbedenkliche Unterrichtsmedien in der SESAM-Mediathek zur Verfügung.

Im Jahr 2021 hat die Landesregierung den ressortübergreifenden Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ eingerichtet. Dieser erarbeitet Empfehlungen für den Kampf gegen Hass und Hetze. Dazu wird der Kabinettsausschuss eine Bestandsaufnahme bestehender Programme und bereits umgesetzter Maßnahmen erstellen und neue Bausteine im Kampf gegen Hass und Hetze identifizieren und umsetzen. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Kabinettsausschusses eine Task Force eingesetzt. Die Aufgabe der Task Force ist es, einschlägige Bedrohungen von Hass und Hetze festzustellen und diesen entgegenzuwirken. Unter der Leitung des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg gehören zu den bisherigen Mitgliedern die Landesanstalt für Kommunikation, die Landeszentrale für politische Bildung, das Landesamt für Verfassungsschutz, das Institut für Bildungsanalysen, das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, das Demokratiezentrum sowie das Landesmedienzentrum.

Seit dem 15. Februar 2020 können sich Bürgerinnen und Bürger des Landes zudem an die staatlich geförderte „Zentrale Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen“, kurz Zebra-BW, wenden, wenn sie Beratung u. a. hinsichtlich Verschwörungsmethoden brauchen. Dieser zivile Kooperationspartner wird vom Kultusministerium seit Februar 2020 finanziell mit ca. 180 000 Euro jährlich gefördert.

*4. wie sie die bisherige Kooperation von schulischer und außerschulischer politischer Bildung einschätzt und diese ausbauen möchte (bitte unter Nennung der jeweiligen Kooperationen, Ziele aus ebensolchen, etwaig Beteiligte sowie Art und Umfang der landesseitigen Unterstützung);*

Kooperationen schulischer und außerschulischer Bildung sind ein wichtiger Bestandteil der politischen Bildung an den allgemeinbildenden Schulen. Sie werden beispielsweise explizit im gemeinsamen Bildungsplan der Sekundarstufe I und in den Ausbildungsstandards der Lehramtsanwärterinnen und Anwärter erwähnt und in den Fortbildungsveranstaltungen und Erlasslehrgängen thematisiert (Angebote der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Landtagsbesuche mit Schlussklassen usw.). Materialien sowie digitale und analoge Angebote werden durch die Fachberaterinnen und Fachberater gesichtet, für die Verwendung im Unterricht aufbereitet und in den Seminarveranstaltungen und Fortbildungen im Fach Gemeinschaftskunde reflektiert.

Zur Demokratiebildung gehört auch die schulische Auseinandersetzung mit historischen Erfahrungen von Diktatur, mit dem Ringen um Demokratie und mit der Errichtung demokratischer Strukturen in der deutschen Geschichte. Regionale Geschichtsorte, wie Gedenkstätten, Archive, Museen und andere außerschulische Geschichtsorte tragen in besonderem Maße zur historischen Aufarbeitung, pädagogischen Vermittlung und öffentlichen Erinnerung dieser Themen bei.

Die Kooperation von schulischer und außerschulischer politischer Bildung beruht in diesem Themenfeld bislang vor allem auf einzelnen Vereinbarungen zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren. Zur Stärkung dieser Kooperation hat das Kultusministerium am 9. November 2021 mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) sowie weiteren Kooperationspartnern aus Bund und Land eine gemeinsame Erklärung zur Förderung von historisch-politischer Bildung an außerschulischen Geschichtsorten in Baden-Württemberg unterzeichnet. Ziel der Vereinbarung ist es, Geschichte für Schülerinnen und Schüler erlebbar und besser greifbar zu machen, indem diese sich mit den außerschulischen Geschichtsorten in ihrem Umfeld auseinandersetzen.

Im Bereich der außerschulischen politischen Bildung besteht eine langjährige und intensive Zusammenarbeit mit etablierten Partnern und Trägereinrichtungen der politischen Bildung. So werden beispielsweise die Jugendbildungsstätten Studienhaus Wiesneck, die Landesakademie für Jugendbildung Weil der Stadt, das Internationale Forum Burg Liebenzell sowie das Pädagogisch-Kulturelle Centrum Ehemalige Synagoge Freudental institutionell sowie über Projektförderungen unterstützt. Diese realisieren zahlreiche Angebote im Bereich der politischen Bildung. So hat beispielsweise das Internationale Forum Burg Liebenzell – finanziert über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ – zusätzliche Angebote für Jugendliche mit dem Schwerpunkt der politischen Jugendbildung geschaffen. Im Rahmen der „Demokratietage“ verbringen Jugendliche ein bis drei Tage auf der Burg Liebenzell und setzen sich dort mit dem eigenen Demokratieverständnis sowie der Bedeutung von Demokratie auseinander.

Zudem werden Schülermentoren für die politische Bildung ausgebildet.

Derzeit werden jährlich rund 1,3 Millionen Euro für die laufende Förderung der Jugendbildungsstätten sowie ca. 60 000 Euro für Projekte bewilligt. Für Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts sind insgesamt 414 800 Euro jährlich für Zuschüsse an Schulen und Jugendgruppen sowie für die Reisekosten der Begleitlehrkräfte veranschlagt.

*6. wie sie die Vermittlung politischen Wissens für Schülerinnen und Schüler an Schulen sicherstellt (bitte getrennt nach Schulart, Schulstufe und Schulfach);*

Politische Bildung ist im baden-württembergischen Bildungsplan 2016 fächer-integrativ und spiralcurricular über den Leitfaden Demokratiebildung sowie die Leitperspektiven verankert.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 ist der „Leitfaden Demokratiebildung“ verbindlich in allen öffentlichen und privaten allgemeinbildenden und beruflichen Schulen umzusetzen. Ziel des Leitfadens Demokratiebildung ist es, Lehrkräfte aller Fächer und Schularten von der Grundschule bis hin zur Sekundarstufe II eine verlässliche Orientierung für den demokratiebezogenen Kompetenzerwerb in Schule und Unterricht zu bieten. Der Leitfaden weist fächerverbindende bzw. fächerübergreifende Zugänge als eigenes Handlungsfeld für Demokratiebildung aus und vermittelt zahlreiche Anregungen für Umsetzungsmöglichkeiten im Unterricht. Des Weiteren wird auf Ziffer 14 verwiesen.

Seit der Bildungsplanreform 2016 werden in den sechs Leitperspektiven Fähigkeitsbereiche angesprochen, die nicht einem einzelnen Fach zugeordnet, sondern schulartübergreifend und spiralcurricular in verschiedenen Fächern entwickelt werden sollen.

Die politische Bildung ist insbesondere in den Leitperspektiven „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) und „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ (BTV) verankert:

*Leitperspektive Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE):*

„Bildung für nachhaltige Entwicklung befähigt Schülerinnen und Schüler, als Konsumenten, im Beruf, durch zivilgesellschaftliches Engagement und politisches Handeln einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten zu können. [...] Die Verankerung der Leitperspektive im Bildungsplan wird durch folgende Begriffe konkretisiert: [...] Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung, Demokratiefähigkeit, Friedensstrategien“ (Bildungsplan 2016).

*Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV):*

„Die Leitperspektive zielt [...] auf die Fähigkeit der Gesellschaft zum interkulturellen und interreligiösen Dialog und zum dialogorientierten, friedlichen Umgang mit unterschiedlichen Positionen bzw. Konflikten in internationalen Zusammenhängen. Erziehung zum Umgang mit Vielfalt und zur Toleranz ist damit auch ein

Beitrag zur Menschenrechts- und Friedensbildung und zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft.“ (Bildungsplan 2016)

Die fächerübergreifenden Leitperspektiven werden in den Fachplänen aufgegriffen und konkretisiert. In den Fachplänen ist politische Bildung ebenfalls fest verankert. Dies wird exemplarisch anhand folgender Fachpläne gezeigt.

#### *Grundschule*

In der Grundschule ist es Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu selbstbestimmten, mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen. Überfachlich treten in der Unterrichtsgestaltung die Prinzipien der Demokratieerziehung zutage.

#### *Sachunterricht*

Im Bildungsplan der Grundschule von 2016 hat die politische Bildung explizit im Sachunterricht einen fest verankerten Platz: „Im Sachunterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, die ihnen das Erforschen, Verstehen und Mitgestalten der Welt erleichtern. Die Schülerinnen und Schüler verstehen Diskussionen, Abstimmungen und das Mehrheitsprinzip auf der Basis der Menschenrechte als Elemente der Demokratie. Sie initiieren Mitbestimmungsprozesse und beteiligen sich aktiv an ihnen.“

#### *Sekundarstufe I/Gymnasium/Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen*

In der Sekundarstufe I, den Gymnasien sowie der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen bestehen verschiedene Anknüpfungspunkte zur Vermittlung politischen Wissens.

#### *Gemeinschaftskunde*

Politisches Wissen und seine Vermittlung im Fach Gemeinschaftskunde der Sekundarstufe I und am Gymnasium sowie der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen erfolgen auf Grundlage des Bildungsplans 2016 und folgen den im Beutelsbacher Konsens von 1976 festgelegten Prinzipien für den Politikunterricht (Überwältigungsverbot, das Gebot der Kontroversität und das Prinzip der Schülerorientierung) sowie die zentralen fachdidaktischen Prinzipien.

Die Vermittlung von Wissen ist eng mit dem Kompetenzerwerb verknüpft. Dabei geben die inhaltsbezogenen Kompetenzen (ibK) die thematische Ausrichtung für das Training der prozessbezogenen Kompetenzen (pbK) vor. So trainieren die Schülerinnen und Schüler im Themenbereich 3.1.2.1 Rechtliche Stellung des Jugendlichen und Rechtsordnung beispielsweise die Methodenkompetenz 4 „Informationen aus Rechtstexten entnehmen (...)“ anhand der ibK „die besondere Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen erklären (Deliktfähigkeit, Strafmündigkeit, Jugendschutz nach dem JuSchG)“.

Damit politisches Wissen nicht nur einer quantitativen Anhäufung entspricht, sind die in die vier Bereiche (Gesellschaft, Recht, politisches System und Internationale Beziehungen) strukturierten Inhalte des Bildungsplanes 2016 für die Sekundarstufe I und das Gymnasium spiralcurricular angeordnet. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und des Gymnasiums setzen sich mit dem Themenbereich „politisches System“ immer wieder in den einzelnen Klassenstufen auseinander. So findet in den unteren Klassenstufen eine Auseinandersetzung mit Wahlen, Entscheidungsprozessen und Partizipationsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene statt, während in den weiteren Klassenstufen die Bundesebene thematisiert wird.

#### *Geschichte*

Der Bildungsplan Geschichte leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung. Er richtet „die Aufmerksamkeit sowohl auf die Bereiche der Politik, der Wirtschaft und der Gesellschaft als auch auf den weiten Bereich der Kultur mit seinen alltags- und mentalitätsgeschichtlichen Aspekten. Diese ein-

zelen Bereiche hängen eng miteinander zusammen. So wird beispielsweise das Politische nicht losgelöst betrachtet, sondern nimmt im Sinne einer Kulturgeschichte des Politischen auch die Erfahrungen, Wahrnehmungen und Deutungen der Menschen in der jeweiligen historischen Situation in den Blick.“

#### *Ethik*

Im Fach Ethik wird den Schülerinnen und Schülern politisches Wissen bei der Reflexion über die Werte vermittelt, die eine Gemeinschaft zusammenhalten, die Frage, wie in einer Gruppe oder in der Gesellschaft Konflikte verantwortungsvoll geregelt werden können bzw. in höheren Klassenstufen, wie Toleranz durch das Ausleben des Pluralismus gefördert werden kann. Dies geschieht beispielsweise auf Ebene der inhaltsbezogenen Kompetenzen (ibk) „Ich und die Anderen“ oder „Friedliches Zusammenleben und die Bedeutung von Konflikten“ der Bildungspläne für das Gymnasium und die Sekundarstufe I.

#### *Religionsunterricht*

Im bekenntnisgebundenen Religionsunterricht reflektieren die Schülerinnen und Schüler über die Werte, die eine Gemeinschaft zusammenhalten, lernen, welche Voraussetzungen zum Gelingen menschlichen Zusammenlebens beitragen und beschäftigen sich ausgehend von Normen und Werten mit der Frage, „wie verantwortliches Handeln zur Gestaltung einer solidarischen Gesellschaft beiträgt“ (Bildungsplan für das Fach Katholische Religionslehre in der Sekundarstufe I). In Baden-Württemberg ist Religionsunterricht folgender Bekenntnisse eingerichtet: römisch-katholisch, evangelisch, alt-katholisch, syrisch-orthodox, orthodox, jüdisch, islamisch-sunnitisch und alevitisch.

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften, die Religionsunterricht an baden-württembergischen Schulen verantworten, haben sich zudem in der sogenannten Fellbacher Erklärung auf das Ziel verständigt, sich innerhalb des von ihnen verantworteten Religionsunterrichts für ein Klima des gegenseitigen Respekts, der Wertschätzung und des Zusammenhalts unter allen am Schulleben Beteiligten einzusetzen.

Darüber hinaus findet die politische Bildung auch in anderen Fächern, wie z. B. Englisch oder Französisch, spirallcurricular und auf verschiedenen Ebenen statt.

#### *Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)*

Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, die den Bildungsgängen der allgemeinen Schule im inklusiven Bildungsangebot oder an einem SBBZ folgen, sind die Aussagen zu den entsprechenden Schularten und Fächern maßgeblich und in gleicher Weise schulisch zu bearbeiten.

Für diese Schülerinnen und Schüler, aber auch für junge Menschen mit Behinderung in den Bildungsgängen Lernen und geistige Entwicklung entstehen hinsichtlich Fragen zur politischen Bildung allerdings weitere Perspektiven, die Berücksichtigung finden müssen. Dazu gehört auch die eigenen Rechte und Pflichten sowie Möglichkeiten der Partizipation zu kennen, einzufordern und zu nutzen.

In den neuen Bildungsplänen für die Schülerinnen und Schüler in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung vermittelt der Unterricht z. B. im Fach Gemeinschaftskunde deshalb Handlungskompetenzen, die Schülerinnen und Schüler zu einer aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben befähigen. Dazu gehören nicht nur Dialog- und Urteilsfähigkeit sowie Wissen um demokratische Grundpfeiler als Voraussetzungen. Die Schülerinnen und Schüler sollen auch lernen, für eigene Interessen und die Interessen anderer einzutreten, sich couragiert gegen Unrecht und Verletzung der Menschenwürde einzusetzen, solidarisch Schwächeren beizustehen und bereitwillig Verantwortung zu übernehmen.

In den Bildungsplänen werden neben den Fächern, die mit jenen der allgemeinen Schule identisch sind, Lebensfelder (z. B. „Soziales und gesellschaftliches Leben“) ausgewiesen. In diesen setzen sich die Schülerinnen und Schüler in schulischen Kontexten u. a. durch planvolles simulatives, produktiv-gestaltendes und/oder reales politisches Handeln aktiv ein. Die Schule gestaltet so Möglichkeiten und Erfahrungsräume, ein aktives staatsbürgerliches und politisch mündiges Engagement zu erproben und zu erlernen.

#### *Berufliche Schulen*

Das Fach Geschichte mit Gemeinschaftskunde wird an den Beruflichen Gymnasien, den ein- und zweijährigen Berufskollegs und den zweijährigen Berufsfachschulen jeweils zweistündig unterrichtet. In der Stundentafel der Berufsschule ist eine Wochenstunde für das Fach Gemeinschaftskunde vorgesehen. In einem ersten Schritt erfolgt eine Anknüpfung an die eigene Lebenswelt, an bisherige Einstellungen und das Vorwissen. Darauffolgend werden relevante Informationen erarbeitet bzw. verarbeitet und wesentliche Sachverhalte analysiert und reflektiert. Der letzte Schritt führt zu einem Urteil, zu einer Entscheidung oder zu einer Handlung. Diese Struktur ermöglicht es, die Schülerinnen und Schüler mit politisch-gesellschaftlichen Problemstellungen zu konfrontieren, die sie als Bürgerinnen und Bürger betreffen. Ziel des Unterrichts ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ein begründetes politisches Urteil abzugeben und als mündige Bürgerinnen und Bürger in einer demokratischen Gesellschaft zu handeln.

Zudem kann ab dem Schuljahr 2022/2023 an den Beruflichen Gymnasien das zweistündige Wahlfach „Politik und Gesellschaft (PuG)“ angeboten werden. Darüber hinaus umfasst die berufliche Bildung stets auch Allgemeinbildung und die Erziehung zu selbstverantwortlichen und mündigen Bürgerinnen und Bürgern.

*7. ob und wenn ja, inwieweit sie es in Betracht zieht, politische Bildung fächerübergreifend bzw. fächerverbindend zu stärken;*

*9. inwieweit sie die derzeit vorgesehenen Stundenkontingente für das Fach Gemeinschaftskunde an allen weiterführenden Schularten – angesichts der landesverfassungsrechtlichen Verankerung dieses Schulfachs in Artikel 21 Absatz 2 der Landesverfassung Baden-Württemberg – hinsichtlich des zeitlichen und inhaltlichen Umfangs für adäquat erachtet;*

Die Ziffern 7 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die politische Bildung ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen und integraler Bestandteil schulischer Bildungs- und Erziehungsziele, dem in vielfältiger Weise Rechnung getragen wird.

Die Schule hat die Aufgabe, junge Menschen zu selbstverantwortlichem und demokratischem Handeln in der Gesellschaft zu befähigen. Dazu gehört die Vermittlung von Kenntnissen über politische, historische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen und Entwicklungen. Die Grundlage bilden das Grundgesetz und die Landesverfassung. Die Bedeutung, die der politischen Bildung für die Demokratie in Baden-Württemberg beigemessen wird, zeigt sich auch darin, dass Gemeinschaftskunde nach der Landesverfassung ordentliches Lehrfach in allen Schulen ist.

Ziel und Aufgabe des Fachplans Gemeinschaftskunde im Bildungsplan 2016 besteht darin, Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen. Daher enthalten die Bildungspläne aller Schularten vielfältige Elemente politischer Bildung bzw. der Demokratiebildung.

Aufgrund der Kompetenzorientierung ist die Zahl der konkreten inhaltlichen Festlegungen im Fach Gemeinschaftskunde begrenzt. Die Schulen haben hierdurch eine größere Freiheit bei der Auswahl von Themen und Unterrichtsgegenständen. So können Themen beispielsweise auf Basis tagesaktueller Geschehnisse auch vertieft bzw. umfangreicher im Unterricht behandelt werden.

Der Bildungsplan 2004 wies in den Gesellschaftswissenschaften schulartsspezifische Fächerverbünde aus, z. B. im allgemeinbildenden Gymnasium den Fächerverbund „Geographie-Wirtschaft-Gemeinschaftskunde“. Für diese Fächerverbünde waren in der Kontingenzstundentafel jeweils Stundenkontingente ausgewiesen. Das Fach Gemeinschaftskunde wurde bereits mit dem Bildungsplan 2016 gestärkt, da die Fächer Gemeinschaftskunde, Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung sowie Geographie nun jeweils eigenständige Fachpläne mit zugeordneten Stundenkontingenten haben.

Zudem werden zentrale Inhalte des Faches Gemeinschaftskunde sowie die politische Bildung insgesamt in allen Schularten durch die Leitperspektive Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), die Leitperspektive Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV) und den Leitfadens Demokratiebildung gestärkt (vgl. Ziffer 6 und Ziffer 14).

Eine über die dargestellte inhaltliche Stärkung hinausgehende Ausstattung des Faches Gemeinschaftskunde mit zusätzlichen Stunden ist derzeit nicht geplant. Eine Erhöhung der Stundenzahl für das Fach Gemeinschaftskunde würde entweder zu einer Erhöhung der Gesamtstundenzahl für die Schülerinnen und Schüler führen oder zu Lasten anderer Fächer gehen – in jedem Fall allerdings die Forderung weiterer Fächer nach einer vergleichbaren Stärkung nach sich ziehen.

*8. wie sie, angesichts von coronabedingten Ausfällen außerunterrichtlicher Veranstaltungen und Formate (unter anderem Besuch von Gedenkstätten, Museen, Gerichten, Parlamente der kommunalen, Landes- und Bundesebene sowie internationalen Schüleraustauschprogrammen) – die politische Bildung als demokratische Schulkultur stärken möchte (bitte unter Nennung von Maßnahmenart und -umfang sowie des jeweils angestrebten Zwecks);*

Aufgrund der Coronapandemie konnten viele außerunterrichtliche Veranstaltungen, Schüleraustausche sowie Austausche im Rahmen von europäischen Förderprojekten nicht stattfinden. Erfreulicherweise deuten beispielsweise die aktuellen Berichtszahlen der Regierungspräsidien zu den in diesem Jahr bereits durchgeführten bzw. beantragten Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts darauf hin, dass sich die Besucherzahlen nach dem Auslaufen der Coroneinschränkungen wieder normalisieren. Nicht auszuschließen ist momentan außerdem ein gewisser Nachholeffekt aufgrund unterbliebener Fahrten in den vergangenen zwei Jahren.

An den Regionalstellen des ZSL werden für die Sekundarstufe I derzeit gezielt Aus- und Fortbildungsangebote gemacht, um die Bedeutung der außerschulischen Lernorte und Angebote hervorzuheben (z. B. in Zusammenarbeit mit dem Landtag BW). Diese sind ebenfalls in den Ausbildungsstandards des Faches Gemeinschaftskunde/Politik sowie im Leitfadens Demokratiebildung aufgeführt.

Im Schuljahr 2022/2023 liegen die Schwerpunkte der regionalen Lehrerfortbildung auf den Potentialen „kleinerer“ Gedenkstätten und Gedenkort, dem Aufbau politisch-historischer Bildungspartnerschaften, dem Einsatz digitaler Medien in Gedenkstätten und der Erinnerungskultur in sozialen Medien. An der Außenstelle in Bad Wildbad werden mehrtägige Fortbildungen angeboten, die auch Exkursionen beinhalten und sich der Demokratiebildung im Geschichtsunterricht der Sekundarstufe I widmen. Zudem wird auf die unter Ziffer I, Frage 4 aufgeführten „Demokratietage“ verwiesen, die vom Internationalen Forum Burg Liebenzell angeboten werden und in Zusammenhang mit dem Programm „Aufholen nach Corona“ stehen.

Des Weiteren wird auf Ziffer 4 verwiesen.

10. wie sie die Möglichkeit einschätzt, die bislang mögliche Profilbildung der allgemein bildenden Gymnasien in sprachliche, naturwissenschaftliche und künstlerisch-sportliche Profile um ein gesellschaftswissenschaftliches Profil zu ergänzen;

11. wie sie die derzeitige Ungleichbehandlung der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer gegenüber den sprachlichen und naturwissenschaftlichen Fächern in der gymnasialen Oberstufe – insbesondere was die Anzahl an verfügbaren bzw. wählbaren und mit fünf Wochenstunden zu besuchenden Leistungsfächern anbelangt – begründet und bewertet;

Die Ziffern 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle Fächer im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld (Geographie, Geschichte, Gemeinschaftskunde, Religionslehre, Ethik, Wirtschaft) sind in den gymnasialen Oberstufen der allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg grundsätzlich als fünfständiges Leistungsfach wählbar. Diesbezüglich bestehen insofern keine Unterschiede zu den Fächern der beiden anderen Aufgabenfelder.

Die Kultusministerkonferenz definiert die Fächer Deutsch, Mathematik und die Fremdsprachen als basale Fächer des Gymnasiums, die bei der Vermittlung einer breiten und vertieften Allgemeinbildung mit dem Ziel der Studierfähigkeit von besonderer Bedeutung sind. Die Naturwissenschaften haben in diesem Kontext ebenfalls eine herausgehobene Position. Für die Naturwissenschaften wurden gemäß dem Beschluss der KMK vom 17./18. Oktober 2007 ebenso wie für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch Abiturstandards erstellt.

Diesem Ansatz folgend hat die Landesregierung mit Ministerratsbeschluss vom 10. Oktober 2017 beschlossen, dass in Baden-Württemberg die Naturwissenschaften in der neuen Oberstufe nach der Abiturverordnung Gymnasien der Normalform (AGVO) in Baden-Württemberg gleichberechtigt neben den o. g. basalen Fächern bei der Wahl der Leistungsfächer stehen. Schülerinnen und Schüler wählen zwei ihrer drei Leistungsfächer aus den Fächern Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft.

Auch vor diesem Hintergrund ist eine Ergänzung der Profilbildung in der Mittelstufe aktuell nicht geplant.

12. inwiefern sie eine Gleichbehandlung der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer gegenüber den sprachlichen und naturwissenschaftlichen Fächern in der gymnasialen Oberstufe nach Ziffer 11 herzustellen gedenkt (bitte unter Nennung der Maßnahmenart und Zeitpunkt der geplanten Einführung);

Hinsichtlich der Belegpflicht im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld geht Baden-Württemberg in der neuen Oberstufe nach AGVO weit über die Vereinbarung der KMK zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung hinaus: Die KMK sieht vor, dass „im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld vier Schulhalbjahre Geschichte oder ein anderes gesellschaftswissenschaftliches Fach, in dem Geschichte mit festen Anteilen unterrichtet wird“, belegt werden. „Sofern ein gesellschaftswissenschaftliches Fach gewählt wird, in dem Geschichte nicht mit festen Anteilen unterrichtet wird, sind zusätzlich mindestens zwei Schulhalbjahre Geschichte zu belegen.“ Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg sind gemäß AGVO verpflichtet, jeweils vier Halbjahre das Fach Geschichte als zweistündiges Fach, zusätzlich jeweils zwei Halbjahre die Fächer Gemeinschaftskunde und Geographie als zweistündige Fächer sowie vier Halbjahre Ethik oder Religionslehre als zweistündiges Fach mindestens zu belegen. Die Belegpflicht des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes beträgt somit 24 Stunden.

Darüber hinaus sind die Ergebnisse der 12 belegpflichtigen Kurse der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer vollständig in die Abiturnote einzubringen. Das gesellschaftliche Aufgabenfeld besitzt damit über die Vorgaben der KMK hinaus

eine privilegierte Stellung, die beispielsweise für das mathematisch-naturwissenschaftliche Aufgabenfeld nicht besteht. Denn im Vergleich zu oben Genanntem genügt es z. B. nur acht Kurse im mathematisch-naturwissenschaftlichen Aufgabenfeld – Mathematik sowie eine Naturwissenschaft – einzubringen.

Zudem können Schülerinnen und Schüler Aspekte des Faches Gemeinschaftskunde in Seminarkursen oder Wettbewerben vertiefen. Gesellschaftliches Engagement in Gremien kann zudem als besondere Lernleistung angerechnet werden.

Eine weitere Stärkung erfährt das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld ab dem Schuljahr 2023/2024. Ab diesem Schuljahr können Schülerinnen und Schüler freiwillig zusätzlich zwei weitere Kurse Geografie und/oder Gemeinschaftskunde belegen und das jeweilige Fach als mündliches Prüfungsfach wählen. Die Pflichtbelegung wird dadurch nicht erhöht, jedoch wird für interessierte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zur Vertiefung im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld eröffnet.

*13. wie sie die Notwendigkeit der Kombinationsprüfung, d. h. die gemeinsame Prüfung zweier unabhängiger Fächer (Gemeinschaftskunde und Geographie) in einer mündlichen Abiturprüfung begründet und bewertet;*

Gemäß § 26 Absatz 1 und 3 AGVO werden die Prüflinge in zwei mündlichen Prüfungsfächern mündlich geprüft. Dabei werden Geographie und Gemeinschaftskunde als mündliche Prüfungsfächer nur zusammen mit dem jeweils anderen Fach als mündliches Prüfungsfach geprüft. Somit sind diese beiden Fächer, die als einzige Fächer nur über jeweils zwei Halbjahre belegpflichtig sind, den anderen mündlichen Prüfungsfächern, deren Belegpflicht sich über vier Kurshalbjahre erstreckt, gleichgestellt. Die sogenannte Kombinationsprüfung Gemeinschaftskunde/Geographie findet im Abitur 2024 letztmalig statt.

*14. welche Erkenntnisse ihr zur Implementierung des – den Bildungsplan von 2016 ergänzenden, verbindlichen – Leitfadens „Demokratiebildung. Schule für Demokratie, Demokratie für Schule“ (MKJS Juni 2019) vorliegen bzw. eine Realisierung des Leitfadens erfolgte;*

Der Leitfaden Demokratiebildung wurde im Juni 2019 veröffentlicht und ab dem Schuljahr 2019/2020 an allen öffentlichen und privaten allgemein bildenden und beruflichen Schulen verbindlich eingeführt. Die Implementierung durch Lehrkräfte und Schulen sowie durch flankierende Angebote im Bereich der Lehrkräftefortbildung wurde durch die Coronapandemie erheblich erschwert und zeitlich verzögert. Gleiches gilt für die begleitende Evaluation durch das Institut für Bildungsanalyse Baden-Württemberg (IBBW), die neben der Rezeption des Leitfadens, Wirkungsaspekte und Fortbildungsangebote in den Blick nimmt. Erste Ergebnisse dieser Evaluation werden deshalb Ende 2022 erwartet.

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) unterstützt Lehrkräfte und Schulen bei der Umsetzung des Leitfadens Demokratiebildung durch vielschichtige Fortbildungs- und Unterstützungsangebote. Neben regionalen und überregionalen Barcamps werden in der Lehrkräftefortbildung verschiedene Module angeboten, die sich auf die vier Handlungsfelder des Leitfadens beziehen (1. Demokratiebildung im Fachunterricht, 2. Demokratiebildung als fächerverbindender/-übergreifender Ansatz, 3. Demokratiebildung in der Schulkultur, 4. Demokratiebildung mit externen Partnerinnen und Partnern). Ab dem Schuljahr 2022/2023 werden für Lehrkräfte und Schulen ein MOOC („Massive Open Online Course“) und ein Podcast zur Thematik angeboten. Darüber hinaus können Schulen Pädagogische Tage zur Umsetzung Leitfaden Demokratiebildung buchen. Zudem intensiviert das Kultusministerium bei der Lehrkräftefortbildung die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung und weiteren Partnereinrichtungen. Über die Kooperationsformen werden Synergien in den Zugängen, Kompetenzen und Ressourcen erschlossen und das bedarfsorientierte Angebotsportfolio weiterentwickelt. Gleichzeitig erfahren die bestehenden Kooperationsvereinbarungen in den Bereichen „Lernen durch Engagement“, „Frie-

denbildung“ und „Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und historischen Lernorten“ eine deutliche Belebung.

Für die Umsetzung des Leitfadens in Schule und Unterricht können Lehrkräfte auf eine Fülle von Materialien und medialen Zugängen zurückgreifen, welche vom ZSL, der Landeszentrale für politische Bildung (LpB), dem Landesmedienzentrum (LMZ) und einer Vielzahl anderer Anbieter entwickelt wurden. Hervorzuheben ist dabei die LpB-Publikation „360 Grad Demokratie – Materialien für Demokratiebildung in der Grundschule und Sekundarstufe I“, welche passgenau die inhaltlichen Bausteine und die Kompetenzformulierungen des Leitfadens abdeckt. Zudem hat das Kultusministerium die Grundrechtefibel „Voll in Ordnung – unsere Grundrechte“ und das didaktische Begleitmaterial flächendeckend an alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 3 und Lehrkräfte an den Grundschulen verteilt. Auch diese Publikationen sind in ihrem methodisch-didaktischen Konzept eng auf den Leitfaden Demokratiebildung abgestimmt.

Aktuell wird durch das ZSL ein Demokratieportal entwickelt, auf dem Informationen und Unterstützungsmaterialien für Lehrkräfte aller Schularten zugänglich gemacht werden und das als Austausch- und Vernetzungsplattform genutzt werden kann. Außerdem wurde das Beteiligungskonzept *aula* an mehreren Schulen in Baden-Württemberg implementiert. Damit sollen u. a. demokratische Praktiken und Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern gefördert werden. *Aula* soll in Kooperation mit den SMV-Beauftragten des Landes noch ausgebaut werden. Näher Informationen zu Beteiligungskonzept *aula* unter <https://www.km-bw.de/SMV-BW/Lde/Startseite/Wissenswertes/aula>

*15. wie sie den Stellenwert der politischen Bildung in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte zu sichern und auszubauen gedenkt;*

Die Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Hochschulen auf die gestufte Studiengangstruktur vom 27. April 2015 regelt grundlegende Elemente des Bachelor- und Masterstudiums. Die Lehrerausbildung sowohl an den Universitäten als auch an den Pädagogischen Hochschulen umfasst fachspezifische Studienelemente, die Aspekte, Fragen und Konzepte der Friedensbildung sowie des Politik- und Demokratielernens aufgreifen. In diesem Rahmen findet eine diskursive Auseinandersetzung mit sozialphilosophischen Themen, politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen sowie Kategorien und Werten wie Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Freundschaft, Menschenrechte, Macht, Gewalt statt. Zudem ist die Vermittlung ethischer und philosophischer Kompetenzen in den Bildungswissenschaften, den Querschnittskompetenzen sowie den Fachwissenschaften bzw. Fachdidaktiken verankert.

Die Verordnungen des Kultusministeriums über die Vorbereitungsdienste und die Zweite Staatsprüfung bestimmen unter anderem die Ziele der Ausbildung in den Vorbereitungsdiensten. Hier finden sich vielfältige Elemente der politischen Bildung und der Demokratieerziehung. Die Ausbildungsstandards fordern von den angehenden Lehrerinnen und Lehrern, dass sie sich ihrer eigenen ethisch-moralischen Werthaltungen bewusst sind und den Schülerinnen und Schülern entsprechende Werte vermitteln. Die Stärkung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler sowie die Befähigung zur Übernahme sozialer Verantwortung erfolgt unter der Berücksichtigung des Beutelsbacher Konsens.

Die Lehrerfortbildung orientiert sich an den durch die Bildungspläne vorgegebenen inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen der jeweiligen Fächer unter Berücksichtigung der Leitperspektiven bzw. einer fächerübergreifenden Zugangsweise. Die dort enthaltenen Kompetenzformulierungen zielen u. a. darauf ab, ethische, philosophische, gesellschaftliche, politikwissenschaftliche und rechtliche Fragestellungen zu reflektieren und das Verständnis des politischen Systems sowie Teilhabe und Mitwirkung am politischen Prozess zu vermitteln. Dies gilt als unerlässliche Grundlage für eine reflektierte Unterstützung von Demokratie und die Entwicklung von Partizipationskompetenzen. Zu allen bildungsplanrelevanten Themenfeldern werden regelmäßig Lehrerfortbildungen angeboten. Insbesondere

in Anbetracht der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen ist es wichtig, die Demokratiebildung auch in den Fokus der Lehrkräftefortbildung zu rücken.

## II.

### 1. die Stundenkontingente des Fachs Gemeinschaftskunde an allen Schularten zu überprüfen und angemessen zu erhöhen;

Eine weitere Stärkung des Fachs Gemeinschaftskunde (vgl. Ziffer I.7 und 9) sowie eine Ausstattung mit zusätzlichen Stunden ist derzeit nicht geplant. Eine Erhöhung der Stundenzahl für das Fach Gemeinschaftskunde würde entweder zu einer Erhöhung der Gesamtstundenzahl für die Schülerinnen und Schüler führen oder zu Lasten anderer Fächer gehen – in jedem Fall allerdings die Forderung weiterer Fächer nach einer vergleichbaren Stärkung nach sich ziehen.

Für die beruflichen Schulen wird auf die Antwort zu Ziffer I.9 verwiesen. Der Stundenumfang des Fachs Gemeinschaftskunde wird unter Berücksichtigung der Umstände für adäquat gehalten, so dass eine Erhöhung derzeit nicht geplant ist.

### 2. Fächer der gymnasialen Oberstufe dahingehend zu erhöhen und Auswahlmöglichkeiten gesellschaftswissenschaftlicher Fächer als Leistungsfächer sowie die entsprechenden schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungsmöglichkeiten dahingehend anzupassen, dass gesellschaftswissenschaftliche die Stundenkontingente für das Fach Gemeinschaftskunde und andere gesellschaftswissenschaftliche Fächer gegenüber sprachlichen und naturwissenschaftlichen Fächern gleichgestellt sind.

Die Zahl der Schülerwochenstunden für die Fächer im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld in den beiden Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe ergibt sich aus den Belegpflichten bzw. Belegmöglichkeiten in Verbindung mit den für die Basis- und Leistungsfächer jeweils unterlegten Stunden. Dabei ist das Gewicht der drei Aufgabenfelder grundsätzlich ausgewogen.

Für die allgemeinbildenden Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe bestehen gemäß AGVO in den drei Aufgabenfeldern folgende Belegpflichten:

<b>Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld</b>		
Deutsch	4 Kurshalbjahre	mind. 12 Stunden
Fremdsprache	4 oder 8 Kurshalbjahre*	mind. 12 oder 24 Stunden
Musik oder Bildende Kunst	4 Kurshalbjahre	mind. 8 Stunden
<b>Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld</b>		
Mathematik	4 Kurshalbjahre	mind. 12 Stunden
Naturwissenschaft	4 oder 8 Kurshalbjahre*	mind. 12 oder 24 Stunden
<b>Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld</b>		
Geschichte	4 Kurshalbjahre	mind. 8 Stunden
Geographie	2 Kurshalbjahre	mind. 4 Stunden
Gemeinschaftskunde	2 Kurshalbjahre	mind. 4 Stunden
Religionslehre oder Ethik	4 Kurshalbjahre	mind. 8 Stunden

\* gemäß AGVO sind entweder zwei Fremdsprachen oder zwei Naturwissenschaften zu belegen

Bei der Wahl von Geschichte, Gemeinschaftskunde oder Geographie als Leistungsfach beträgt die Gesamtwochenstundenzahl im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld insgesamt über alle vier Kurshalbjahre hinweg 36 bzw. 40 Wochenstunden.

Eine weitere Erhöhung der Belegpflichten im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld würde für die Schülerinnen und Schüler mit einer zusätzlichen verpflichtenden Gesamtwochenstundenzahlerhöhung verbunden sein, die mit Blick auf die sowieso schon hohe Belegverpflichtung in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht vertretbar wäre.

Die Beruflichen Gymnasien vermitteln eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und bereiten Schülerinnen und Schüler auf das Studium an einer Hochschule sowie durch ihre fachlichen Ausrichtungen in besonderer Weise auf das Berufsleben vor. An den Beruflichen Gymnasien besteht die schriftliche Abiturprüfung in der Neukonzeption, die am 1. August 2021 in Kraft gesetzt wurde, aus dem profilbezogenen Schwerpunktfach sowie aus den Kernkompetenzfächern Deutsch bzw. Mathematik sowie einer Fremdsprache und/oder einer Naturwissenschaft bzw. einem weiteren Fach. Darunter kann auch Geschichte mit Gemeinschaftskunde sein. Mit dem Wahlfach „Politik und Gesellschaft (PuG)“ wurde das Angebot an gesellschaftswissenschaftlichen Fächern erhöht und ein weiterer Ausbau der Gesellschaftswissenschaften würde die Überarbeitung der Struktur der Beruflichen Gymnasien erfordern.

Wie dargestellt geht Baden-Württemberg im Bereich des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfelds bereits deutlich über die KMK-Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) hinaus. Eine komplette Gleichstellung der Gesellschaftswissenschaften stünde vor allem aber im Widerspruch zur Entscheidung der KMK, die Fächer Deutsch, Mathematik und die Fremdsprachen als basal zu definieren sowie im Widerspruch zum Ministerratsbeschluss vom 10. Oktober 2017, die Naturwissenschaften in Baden-Württemberg den basalen Fächern gleich zu stellen.

Schopper  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport